

## Pressemitteilung

### Corona-Pandemie; Öffnung des Freibades Buchloe und der Rathäuser der VG Buchloe

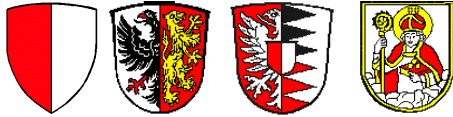
#### FREIBAD BUCHLOE

Das Buchloer Freibad wird, gemäß den Richtlinien des Freistaates Bayern, ab Samstag, den 29.05.2021 öffnen. In den letzten Wochen wurde das Hygiene- und Schutzkonzept entsprechend überarbeitet.

Die Badöffnung steht unter dem grundsätzlichen Vorbehalt, dass der landkreisweite Inzidenzwert unter 100 liegt. Andernfalls muss das Bad – gemäß staatlicher Vorgabe – wieder schließen.

#### Die wichtigsten Punkte des Konzepts:

- Es gilt **generelle Maskenpflicht**, sie wird bei ausreichendem Sicherheitsabstand (mind. 1,5 Meter) und im Wasser ausgesetzt.
- Die **maximale Besucheranzahl** wird auf **650 Personen** festgelegt. Ist diese erreicht, wird der Zugang zum Bad geschlossen. Es besteht dann kein Anspruch auf Einlass, auch nicht für Besitzer von Saisonkarten.
- Es steht nur jeder dritte **Fahrradstellplatz** zur Verfügung, dies wird ebenfalls durch farbliche Markierungen gekennzeichnet.
- **Beckenumgänge und Außenduschanalgen** an den Badebecken sind nur unmittelbar vor und nach dem Benutzen der Schwimmbecken, der Rutschbahn oder des Erlebnisbeckens zu betreten bzw. zu benutzen.
- Die Abstandsregelung von mindestens 1,5 m ist auch im **Kinder- und Erlebnisbecken** einzuhalten. Die Eltern sind hier für Ihre Kinder verantwortlich.
- Auf dem **Rutschenturm** ist nur eine begrenzte Anzahl an Personen zulässig (siehe Markierungen auf den Stufen). Im **Strömungskanal** dürfen sich ebenfalls nur eine begrenzte Anzahl an Personen aufhalten.
- Die eine Hälfte des **Schwimmerbeckens** wird mittels Schwimmsportleinen in Bahnen für Sportschwimmer aufgeteilt. Bei Benutzung ist der Mindestabstand zu gewährleisten.
- In **Toilettenanlagen** ist der Mindestabstand (1,5 Meter) einzuhalten. Diese werden mehrfach am Tag gereinigt und desinfiziert.
- Für die **Einzelduschen in geschlossenen Räumen** und **Sammelumkleiden** kann der Schlüssel beim Bademeister angefordert werden. Ansonsten bleiben diese geschlossen.
- Die Anzahl der **Wertfächer** ist entsprechend den Abstandsregeln zu reduzieren.



## Pressemitteilung

- **Sportanlagen und Spielgeräte** dürfen nur durch maximal 2 Personen oder familiäre Gruppen genutzt werden.
- Der **Gastronomiebetrieb** kann unter Berücksichtigung der behördlichen Festlegung öffnen. In der Warteschlange sind die Mindestabstände (1,5 Meter) zu wahren.
- Der Zugang zum Bad erfolgt nur **mit Termin**. Hierzu werden stündlich die aktuellen Belegungszahlen (automatische Registrierung über das Drehkreuz) im Internet unter [www.buchloe.de](http://www.buchloe.de) veröffentlicht. Hierbei ist für die Besucher ersichtlich, ob die Möglichkeit besteht einen Termin für die Badnutzung zu erhalten. Die Terminvereinbarung/-buchung erfolgt – sofern es die Belegungszahlen zulassen – vor Ort am Bad.
- Der Zugang kann nur gegen **Impfbescheinigung** (15. Tag nach Zweitimpfung), **Genesung bzw. Test** (schriftlicher Nachweis - PCR-Test max. 48 Stunden oder POC-Antigentest max. 24 Stunden alt) gewährt werden. Diese sind an der Kasse vorzuzeigen. Die Testpflicht entfällt bei einer landkreisweiten dauerhaften Inzidenz unter 50. Hierfür wird auf die jeweilige amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Ostallgäu verwiesen.
- Besucher müssen ihre **persönlichen Daten** (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Aufenthaltszeitraum) angeben.
- Der Einlass von **Kindern unter 10 Jahren** ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.

### Die Öffnungszeiten des Freibades gelten unverändert:

- Täglich von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- Einlassschluss: täglich um 19.30 Uhr
- Bei schlechtem Wetter kann das Freibad ganz oder zeitweise geschlossen sein.

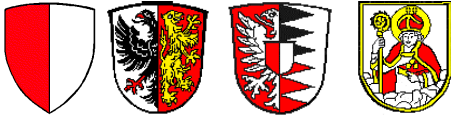
### Kartenvorverkauf

Der Kartenvorverkauf beginnt ab Freitag, den 28.05.2021.

Vom 28.05.2021 bis einschl. 25.06.2021 werden folgende Bonustarife angeboten:

- Schüler und Jugendliche: 25 Euro statt 30 Euro
- Alleinerziehende: 60 Euro statt 80 Euro
- Familien: 80 Euro statt 100 Euro

**Alle Besucher werden gebeten sich an die bestehenden Regeln, insbesondere die Abstandsregeln zu halten. Dies dient der eigenen Sicherheit und dem Schutz der Mitmenschen.**



## Pressemitteilung

### RATHÄUSER UND GEMEINDEKANZLEIEN IN DER VG BUCHLOE

Aufgrund des derzeit dauerhaft unter 100 liegenden Inzidenzwertes für den Landkreis Ostallgäu, gilt für die Rathäuser und Gemeindekanzleien der VG Buchloe **ab Dienstag, 01.06.2021** folgendes:

- Die Gemeindekanzleien und Rathäuser der VG, sowie die Geschäftsstelle in Buchloe haben zu den üblichen Öffnungszeiten **geöffnet**
- Eine **Terminvereinbarung** wird weiterhin **empfohlen** um
  - Wartezeiten zu vermeiden
  - eine zügigere Bearbeitung des Anliegens vorbereiten zu können
  - Infektionsketten nachverfolgen zu können

Liegt der Inzidenzwert wieder dauerhaft über 100, werden die Rathäuser und Gemeindekanzleien wieder geschlossen. Eine Terminvereinbarung ist dann wieder zwingend notwendig. Wir verweisen insofern auf die amtlichen Bekanntmachungen des Landratsamtes Ostallgäu.

**Diese Regelungen gelten für die Gemeindekanzleien in Jengen, Lamerdingen und Waal sowie für die Geschäftsstelle der VG in Buchloe.**

**Wir bitten weiterhin die üblichen Hygienemaßnahmen (Handdesinfektion, Abstand, Mund-Nasen-Schutz) einzuhalten!**